

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

142
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michner,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Freitag, 13. April 1917. Nr. 142.

Ausgabe der neuen Milchkarten. Mit Samstag, den 14. d.M. läuft die Giltigkeitsdauer der bisherigen Milchkarten für Kinder und der Milcheinkaufskarten ab; für die 9. bis 16. Woche der Milchrayonierung werden neue Karten durch die zuständigen Brot- und Mehlkommissionen ausgefertigt und den bisherigen Besitzern am obigen Tage zugestellt werden. Die bevorstehende Kundmachung des Wiener Magistrates erklärt den Uebetritt von einer Verkaufsstelle zu einer anderen aus Anlaß der Ausgabe der neuen Ausweiskarten für unstatthaft; der Besitzer der Karte bleibt an seine bisherige Verkaufsstelle gebunden. Ein Wechsel ist demnach mit Ausnahme der Uebersiedlung des Milchkartenbesitzers oder der Schließung der Verkaufsstelle nur mit Zustimmung des magistratischen Bezirksamtes, die aber nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen erteilt wird, möglich.

Die Milchkarte für Kinder bis zu 2 Jahren und vom 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre werden, wenn eine Aenderung in der Bezugsmenge nicht eintritt, ohne die beiden oberen Abschnitte ausgegeben; der Besitzer hat auf der Karte Namen und Geschäftsadresse seiner bisherigen Milchabgabestelle einzusetzen und die Nummer der Kundenliste durch den Verkäufer eintragen zu lassen. Lautet die Milchkarte für Kinder dagegen auf eine andere als die bisherige Milchmenge, so wird eine Karte mit den beiden oberen Abschnitten ausgegeben; der Besitzer hat auf der eigentlichen Karte und den oberen Abschnitten den Namen und die Adresse seiner bisherigen Milchverkaufsstelle sowie auf dem linksseitigen oberen Abschnitte (Bestellschein) seinen Namen und seine Wohnungsadresse einzusetzen und die Nummer der Kundenliste auf den hierfür vorgesehenen Stellen der Milchkarte und der beiden Abschnitte durch den Verkäufer eintragen zu lassen. Der Verkäufer hat die Kundenliste entsprechend der nunmehrigen Bezugsmenge richtig zu stellen und den geänderten Milchbedarf seinem Milchlieferanten in Wien sofort bekannt zu geben. Die beiden oberen Abschnitte der Milchkarte hat der Verkäufer abzutrennen, den linksseitigen Abschnitt (Bestellschein) aufzubewahren und den rechtsseitigen Abschnitt (Kontrollschein) zugleich mit dem bisherigen, bei ihm erliegenden Bestellscheine desselben Kartenbesitzers, seinem Milchlieferanten in Wien, in allen anderen Fällen (z.B. bei direktem Milchbezug vom Lande, eigener Milcherzeugung....) aber unmittelbar der Milchversorgungsstelle in Wien abzuliefern. Der Milchlieferant hat diese letztangeführten von seinen Verschleißern ihm übermittelten Kartenteile nach Verschleißstellen geordnet bis längstens 18. April 1917 an die Milchversorgungsstelle einzusenden.

Die Milcheinkaufskarte wird ohne die beiden oberen Abschnitte ausgegeben. Auf dieser Karte hat der Besitzer Namen und Geschäftsadresse seiner bisherigen Milchabgabestelle einzusetzen und die Nummer der Kundenliste durch den Verkäufer eintragen zu lassen. Lautet die neu ausgegebene Milcheinkaufskarte auf eine andere Personenzahl als jene, die in der bisherigen Einkaufskarte eingetragen war, so hat der Käufer gleichfalls die vorstehend erwähnten Eintragungen sofort vorzunehmen und die Richtigstellung der in die Kundenliste seiner bisherigen Milchverkaufsstelle eingetragenen Personenzahl durch den Verkäufer zu bewirken. Der Verkäufer hat seine Kundenliste entsprechend richtig zu stellen, auf dem bei ihm erliegenden Bestellscheine desselben Kartenbesitzers die geänderte Personenzahl anzumerken und seinem

Milchlieferanten in Wien bekannt zu geben.

Im übrigen bleiben sämtliche Bestimmungen der Magistrate-Kundmachung vom Jänner d.J. über die Regelung des Milchverkehrs in Geltung.

Die Wohnungszählung. Die Hansinhabungen werden neuerlich dringend aufmerksam gemacht, daß die Zählblätter für die Wohnungszählung zuverlässig morgen am 14. April d.J. in der zuständigen Brot- und Mehlkommission (am zweckmäßigsten gelegentlich der Behebung der Lebensmittelkarten) ausgefüllt zu überreichen sind. Wenn in irgend einem Falle Zweifel hinsichtlich der richtigen Ausfüllung bestehen sollten, so werden diese Kommissionen den Parteien bei der Ergänzung oder Richtigstellung tunlichst behilflich sein.

Abgabe von Saatkartoffeln. Da die Regierung derzeit für die dringenden Anbaubedürfnisse in den südlichen Gebieten Oesterreichs Vorsorge treffen muß, so kann die Versorgung der Gemeinde Wien mit Saatkartoffeln erst in der zweiten Hälfte April stattfinden. Bei dieser Sachlage wird die Abgabe von Saatkartoffeln durch den Magistrat erst gegen Ende April vorgenommen werden können. Mit Rücksicht auf die täglich einlaufenden zahlreichen Anfragen werden daher die Kriegsgemüse- und Schrebergärtner, sowie die sonstigen Bewerber um dieses Saatgut ersucht, noch kurze Zeit zuzuwarten.